

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Ingrid Remmers, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/200, 17/201, 17/614, 17/623, 17/624, 17/625 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010
(Haushaltsgesetz 2010)**

**hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 02 wird der neue Titel „Fonds für Gesundheitsförderung und Prävention“ eingefügt.

Der Titelanatz beträgt 1 Mrd. Euro.

Berlin, den 15. März 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Gesundheitsförderung und Prävention sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Die Bundesrepublik Deutschland braucht eine funktionsfähige Infrastruktur für Gesundheitsförderung und Prävention, die nicht allein aus den Mitteln der Sozialversicherungen aufgebracht werden kann. Deshalb müssen für Gesundheitsförderung und Prävention Steuermittel in einen entsprechenden Fonds eingebracht werden. Aus diesem Fonds sollen Maßnahmen finanziert werden, die den Gesundheitszustand der Bevölkerung nachhaltig bewahren bzw. anzuheben helfen. Die Angebote müssen deshalb vor allem in den Lebenswelten

der Menschen – beispielsweise in Kindergärten, Schulen, Stadtteilen oder Betrieben – ansetzen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, erhält dieser Fonds in den nächsten vier Jahren jährlich 1 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt.